



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1



Name FFH-Gebiet: Pätzer Hintersee

EU-Nr.: DE 3747-304

Landesnr.: 166

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung des Erhaltungszustandes des Pätzer Hintersees durch eine dauerhaft standortangepasste fischereiliche Nutzung

Dringlichkeit des Projektes: dauerhaft durchzuführen

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Bestensee

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Pätz/001/29 (Pätzer Hintersee) (Uferbereich Pätz/001/25, 30, 35 bis 67)

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Eigentümer des Sees und der Uferbereiche im Gebiet ist das Land Brandenburg.

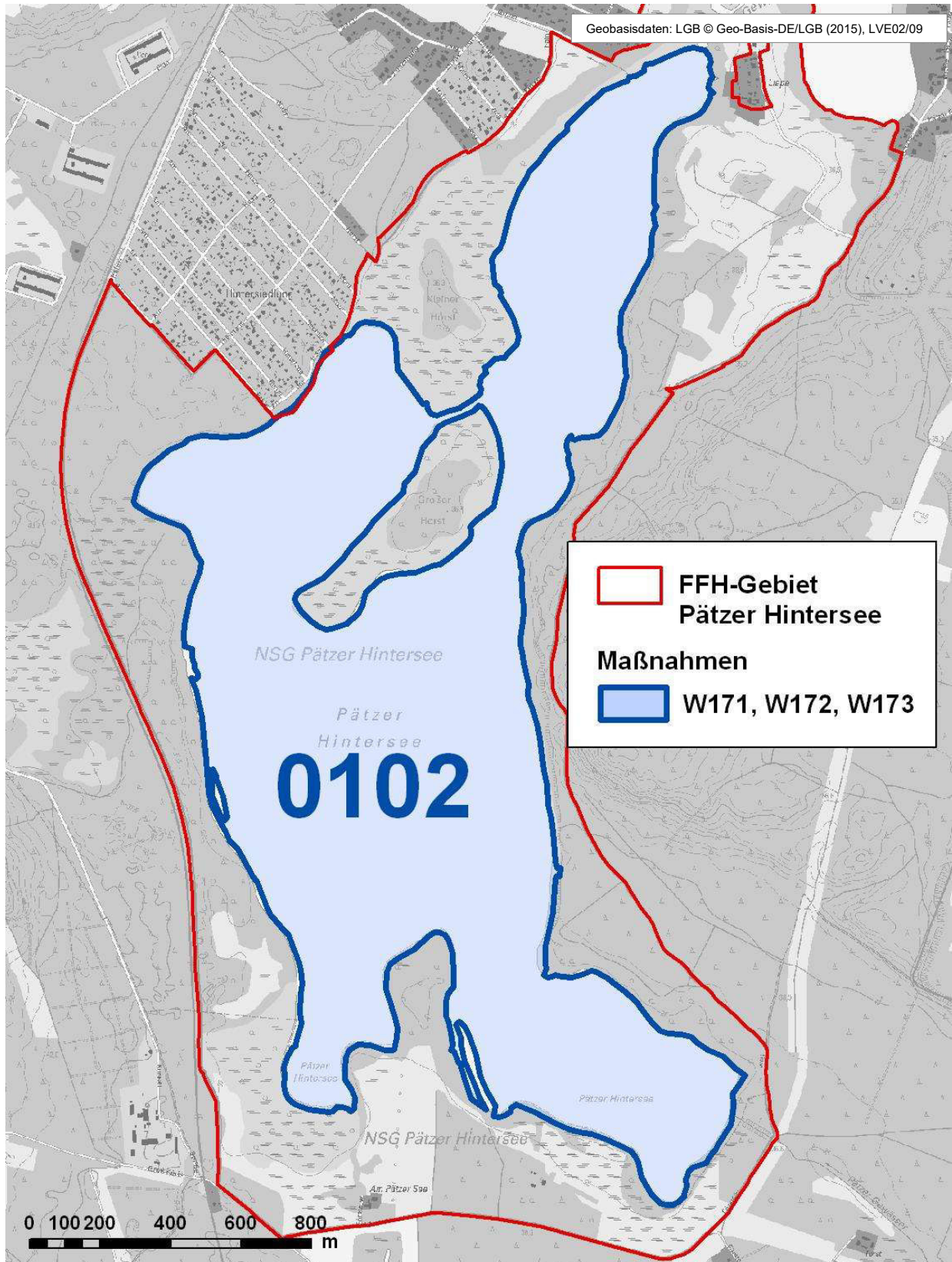
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- Standgewässerfläche (DH18041-3747SO0102)
- Ufervegetation und Schwimmblattfluren (DH18041-3747SO1002, DH18041-3747SO1000, DH18041-3847NO1001, DH18041-3747SO0083, DH18041-3747SO0040, DH18041-3747SO0039)

LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 1 Fläche mit insgesamt 216,21 ha, davon 216,06 ha im FFH-Gebiet

Kartenausschnitt:



Ziele: Herstellung einer LRT-typischen Fischzönose

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter (*Lutra lutra*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Angestrebt wird die Förderung einer raubfischgeprägten Fischbiozönose u.a. durch Entnahme von Weißfisch-Massenbeständen und bodenwühlenden Fischarten (W171 – Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen). Die im See noch vorhandenen Silber-, Marmor- und Graskarpfen (v.a. Silberkarpfen größerer Menge) sollten wie bisher weiter entnommen werden (W172 – Entnahme von Fisch-Neozoen). Zusätzlich zu den durch den Fischer im Rahmen der allgemeinen Bewirtschaftung entnommenen Weißfischen und asiatischen Karpfen ist zu empfehlen, eine gezielte Befischung, z.B. durch Zugnetzfischerei, durchzuführen.

Der Besatz mit Karpfen wird aus Naturschutzsicht kritisch gesehen, da es sich um eine gebietsfremde Art handelt, die zudem durch ihre benthivore Ernährung die bereits genannten negativen Effekte auf den Nährstoffstatus von Seen haben kann. Daher wird die Maßnahme W173 – Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft für den Pätzer Hintersee vergeben. Nach WATERSTRAAT & KRAPPE (2017) sollen Karpfen in Seen des LRT 3150 maximal einen Bestand von 50 t/ha bilden (bezogen auf die Litoralfläche, die hier der Wasserfläche des Sees entspricht). Diese Bestandsdichten werden nach Aussagen des Fischereibetriebes schon jetzt nicht überschritten.

Zusätzliche Entwicklungsmaßnahme:

Reusenfischerei stellt grundsätzlich eine potenzielle Gefahrenquelle für den Fischotter dar, sofern keine zusätzlichen Schutzvorkehrungen getroffen werden. Die Reusen liegen i.d.R. im Abstand zum Ufer in ca. 2-3 m Tiefe. Sie weisen meist ein Leitnetz bis an den Röhrichtgürtel auf, wodurch Fische und ggf. auch der Fischotter auf der Nahrungssuche in Richtung Reusenöffnung geleitet werden und ertrinken können, sofern keine Ausstiegsmöglichkeit gegeben ist. Um diese Gefährdung zu minimieren und eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades bzw. die grundsätzlich verbotene Tötung zu vermeiden, sollte die Fischerei im Schutzgebiet mit ottergerechten Fanggeräten erfolgen. Dies ist bereits in der LSG- und NSG-Verordnung zur zulässigen fischereiwirtschaftlichen Nutzung festgelegt (vgl. Kap. 1.2, 1.6.3.2 und 2.1). Diese Entwicklungsmaßnahme geht daher nicht über bestehende rechtliche Vorgaben hinaus.

Die Bezeichnung der Maßnahme W176 „Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter“ entspricht den Vorgaben aus dem Standardmaßnahmenkatalog (MLUL 2017). Bei Verwendung von Großreusen sind Ottergitter jedoch weder wirtschaftlich praktikabel noch aus Sicht des Natur- und Gewässerschutzes sinnvoll (behindert die Entnahme von größeren, benthivoren Weißfischen mittels Großreusen). Die Maßnahme wird daher hier im Sinne von **„Verwendung von Reusentypen/Fangmethoden, die eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausschließen“** genutzt. Um das Ertrinken von Fischottern in Großreusen zu verhindern, sind als Alternative zum Ottergitter Ausstiegsmöglichkeiten im Reusenstert zu schaffen. Aus fischereilicher Sicht ist der sichere Rückhalt der gefangenen Fische entscheidend. Nachweislich funktional, praxistauglich und leicht zu handhaben ist der Einbau einer Gummireißnaht oder einer Federbügelkonstruktion in der Außenwand des Sterts, je nach Ausstiegstyp 2 - 4 cm bzw. 3 Maschen hinter dem Spitzwinkel zwischen Kehle und Außennetz, basierend auf den Erkenntnissen des Instituts für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow (FLADUNG & OBERLERCHER 2018). Die Eignung einer Gummireißnaht zum Otterausstieg und Fischrückhalt wurde bereits in vorangegangenen Untersuchungen festgestellt (KRÜGER et al. 2012, FLADUNG et al. 2013, zit. in FLADUNG & OBERLERCHER 2018). Ein 100%iger Schutz ist dadurch jedoch nicht garantiert. Nach genauerer Prüfung des Mehraufwandes in der technischen Umrüstung und Wartung, sollten die Nutzer unterwiesen und der Mehraufwand sowie ggf. wirtschaftliche Einbuße entschädigt werden. Es wird ein Versuchsprojekt zur weiteren Erprobung dieser oder ähnlicher Maßnahmen im FFH-Gebiet „Groß Schauerer Seenkette“ von Seiten der Naturparkverwaltung, den Fischern und Eigentümern angedacht.

Alternativ bzw. zusätzlich könnten die Reusen mehrere Meter vom Ufer entfernt und/oder in größeren Wassertiefen aufgestellt werden, da dies die Wahrscheinlichkeit des Einschwimmens von Ottern erheblich mindert (JEFFERIES et al. 1984, MADSEN 1991, zit. in FLADUNG & OBERLERCHER 2018). Eine weitere flankierende Maßnahme im Zusammenhang mit der technischen Umrüstung besteht darin, die Oberleine der Leitnetze von Reusen unmittelbar an der Wasseroberfläche oder darunter abschließen zu lassen, sie aber auf keinen Fall oberhalb des Wasserspiegels zu spannen. So wird gewährleistet, dass Biber, Nutria, Bisam und (nicht jagende) Fischotter über die Leitnetze hinweg gleiten und nicht in die Reuse geleitet werden (LANDESFISCHEREIVERBAND BRANDENBURG/BERLIN E.V., schriftl. Mitteilung v. 22.09.2020).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	Ja
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	Ja
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter (hier: Verwendung von Reusentypen/Fangmethoden, die eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausschließen)	
Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:		
Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:		
Die Erhaltungsmaßnahmen wurden umfangreich mit dem Inhaber des Fischereirechts und anderen Akteuren wie Behörden diskutiert.		
Den Erhaltungsmaßnahmen (W171, W172, W173) wurde zugestimmt. Es findet schon jetzt nur ein Besatz mit Karpfen statt, welcher die Entnahme kompensiert. Der Bestand liegt weit unter dem von WATERSTRAAT & KRAPPE (2017) empfohlenen Wert 50 kg/ha für ein eutrophes Gewässer (LRT 3150).		
Die Entwicklungsmaßnahme (W176) war nicht Gegenstand der Abstimmung.		
Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:		
Alle Maßnahmen Bewirtschafter des Pätzer Hintersees		
Zeithorizont:		
W171	dauerhaft einzuhalten	
W172	dauerhaft einzuhalten	
W173	dauerhaft einzuhalten	
W176	dauerhaft einzuhalten	
Verfahrensablauf/-art		ja nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X
Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter		
Finanzierung:		
W171	Entsorgungskosten der abgefischten Weißfische	
W172	Entsorgungskosten der abgefischten Neozoen	
W176	Umrüstung auf ottersichere Fangtechniken/ bzw. Ausgleich der Einnahmeeinbußen	
Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)		
Regelmäßig anfallende Kosten: Entsorgungskosten für abgefischte Weißfische und Neozoen		
Projektstand/Verfahrensstand:		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag		
<input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/in Planung		
<input type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt		
<input checked="" type="checkbox"/> In Durchführung		
<input type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)		
Erfolg des Projektes/der Maßnahme		
Monitoring (vorher) am : - durch : -		
Monitoring (nachher) am : ca. alle 5 Jahre durch: Biotopkartierung (Gewässerbewertung), ggf. ergänzend Fischbestandserfassung		
Erfolg der Maßnahme: Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades		



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2



Name FFH-Gebiet: Pätzer Hintersee

EU-Nr.: DE 3747-304

Landesnr.: 166

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflege des Sandtrockenrasens (LRT 6120) und dessen Erhaltung durch Zurückdrängen des Gehölzbewuchses

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig und dauerhaft umzusetzen

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Bestensee

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Bestensee/012/ 231/2

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Die Trockenrasenfläche befindet sich in Privatbesitz.

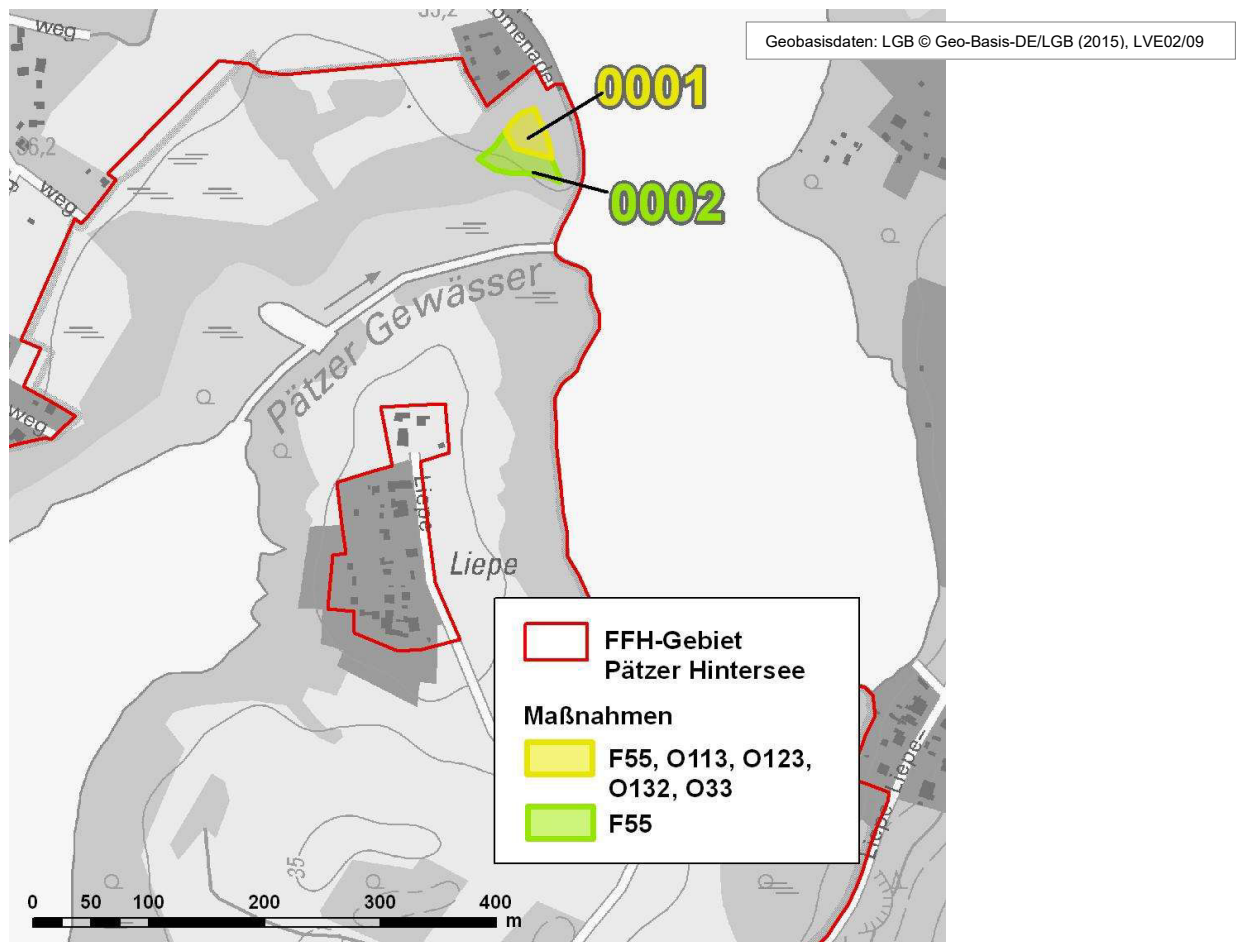
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- Sandrasenfläche (LU14021-3747SO0001)
- südlich daran anschließende Grünlandbrache/Staudenflur (LU14021-3747SO0002)

LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 2 Flächen mit insgesamt 0,23 ha im FFH-Gebiet

Kartenausschnitt:



Ziele: Offenhaltung der Sandtrockenrasenfläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6120

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Offenhaltung der Fläche 3747SO0001 ist kontinuierlich umzusetzen, indem langfristig eine Nutzung oder Pflege etabliert wird. Je nach Ermessen des Besitzers und betrieblichen Möglichkeiten der Nutzer sollte dabei eine Beweidung (bevorzugt) oder Mahd vorgesehen werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird eine frühe Nutzung (April/Mai), gefolgt von einer Nutzungsruhe (6-8 Wochen) und einer zweiten, späten Nutzung (z.B. August) angestrebt (**O132 - Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause**). Bevorzugt sollte eine Beweidung mit Schafen oder Ziegen erfolgen (**O71 - Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen**), idealerweise als **Hütehaltung (O123)** oder **Umtriebsweide (O92)**. Alternativ können auch andere Tierarten zur extensiven Nutzung eingesetzt werden (**O33 - Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a**). Grundsätzlich kann die Spezifizierung von Mahdtermin und/oder Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie der Besatzdichte unter Beachtung der Phänologie, standörtlichen Gegebenheiten und der Witterung im Vorfeld unter Abstimmung mit den relevanten Akteuren (Landnutzer, Naturparkverwaltung, ggf. untere Naturschutzbehörde, ggf. Eigentümer) ermittelt werden.

Auf der Maßnahmenfläche **3747SO0001** (s. Karte 4 „Maßnahmen“) sollte eine entsprechende Nutzung aufgenommen bzw. die Intensität etwas erhöht werden, um Brachezeiger zurückzudrängen.

Zusätzlich sollte eine Zurückdrängung der angrenzenden Gehölze, u.a. der Spätblühenden Traubenkirsche, erfolgen (**O113 - Entbuschung von Trockenrasen und Heiden bzw. F55 Lichtstellung zur Förderung seltener und gefährdeter Arten und Biotope** – auch auf der südlich angrenzenden Fläche **3747SO0002**). Dadurch wird die Verbuschung der Randzonen reduziert und die Beschattung vermindert.

Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O123	Hütehaltung	Ja
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	Ja
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten und Biotope	Ja
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:		
Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:		
Die Maßnahmen konnten bislang nicht mit der vermeintlichen Eigentümerin abgestimmt werden. Es gab noch keine Reaktion auf das Anschreiben vom 18.06.2020		
Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:		
Alle Maßnahmen	Eigentümer der Flächen/des Flurstücks	
Zeithorizont:		
O123	dauerhaft einzuhalten	
O33	dauerhaft einzuhalten	
O113	kurzfristig umzusetzen	
F55	kurzfristig umzusetzen	
O132	dauerhaft umzusetzen	
Verfahrensablauf/-art		
		ja nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X
Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter/Eigentümer		
Finanzierung:		
O33/O123/O113/O132 23 – KULAP 2014 61 – Bundesprogramm Biologische Vielfalt 65 – RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten		
Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)		
Einmalig anfallende Kosten: Gehölzbeseitigung		
Regelmäßig anfallende Kosten: für Beweidung der entlegenen und wenig lohnenden kleinen Fläche		
Projektstand/Verfahrensstand:		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag		
<input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/in Planung		
<input type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt		
<input type="checkbox"/> In Durchführung		
<input type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)		
Erfolg des Projektes/der Maßnahme		
Monitoring (vorher) am : - durch : -		
Monitoring (nachher) am : ca. alle 5 Jahre durch: Biotopkartierung		
Erfolg der Maßnahme: Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades		



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3



Name FFH-Gebiet: Pätzer Hintersee

EU-Nr.: DE 3747-304

Landesnr.: 166

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflege und Offenhaltung der Sandtrockenrasenflächen (LRT 6120) im Nordosten des Pätzer Hintersees

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig und dauerhaft umzusetzen

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Bestensee

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Pätz/004/ 3, 4, 5, 7, 8, 9

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Die Trockenrasenflächen befindet sich in Privatbesitz.

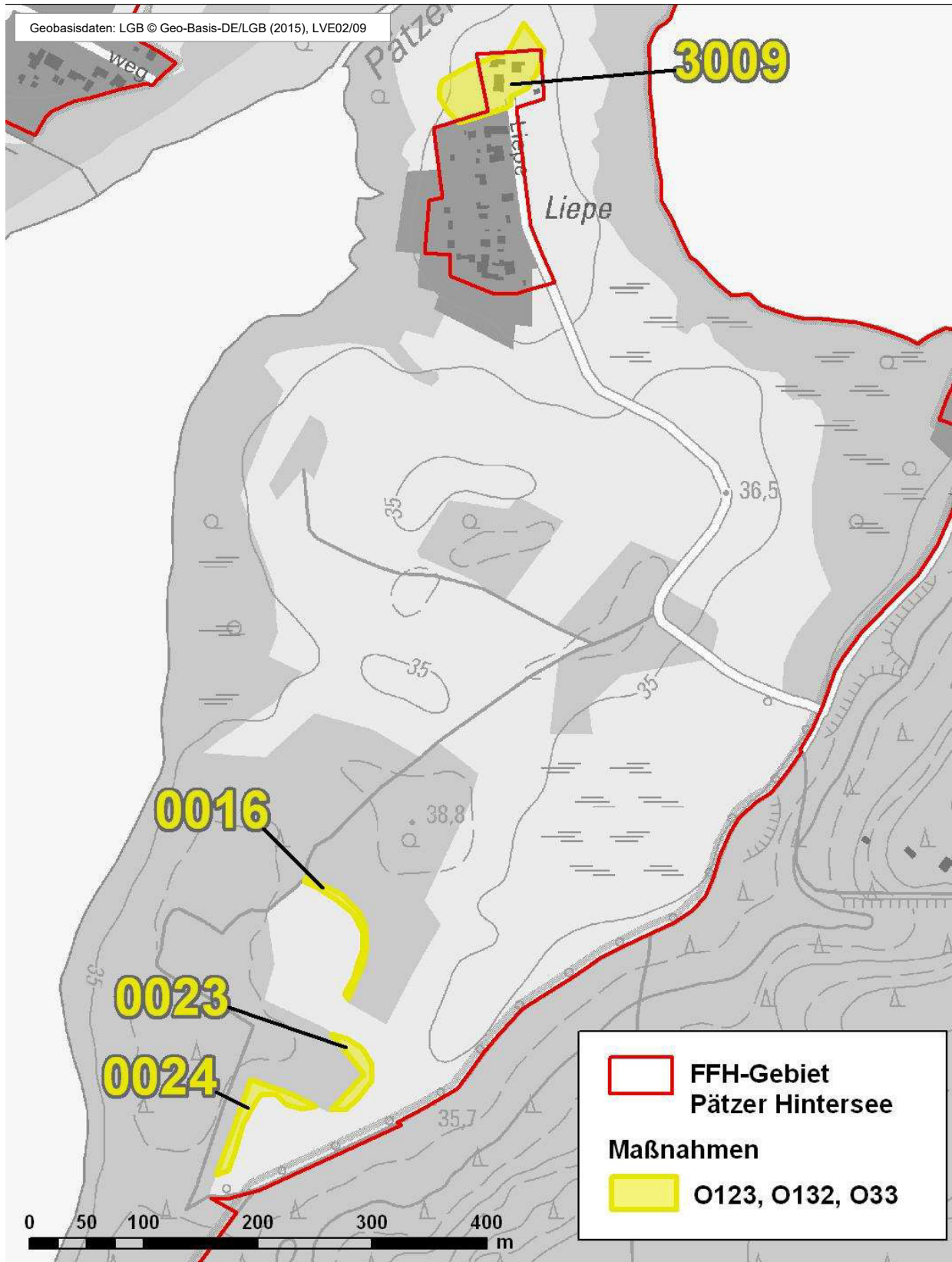
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- Sandrasenflächen (DH18041-3747SO3009, LU14021-3747SO0023, LU14021-3747SO0024, Begleitbiotop und Entwicklungsfläche: LU14021-3747SO0016)

LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 4 Fläche mit insgesamt 0,64 ha, davon 0,44 ha im FFH-Gebiet

Kartenausschnitt:



Ziele: Offenhaltung der Sandtrockenrasenflächen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6120

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die 3 Teilflächen (**3747SO3009**, **3747SO0023** und **3747SO0024**) plus eine als Begleitbiotop (**3747SO0016**) ausgewiesene Fläche sind sehr klein. Hier wurden überwiegend bereits im EU-LIFE-Projekt Sandrasen Maßnahmen umgesetzt. Bei den meisten Flächen sollte daher der Erfolg der Maßnahmen abgewartet werden.

Darüber hinaus ist ein Offenhalten der Flächen kontinuierlich durchzuführen, indem langfristig eine Nutzung oder Pflege etabliert wird. Je nach Flächengröße, Eigentumsverhältnissen und betrieblichen Möglichkeiten der Nutzer sollte dabei eine Beweidung (bevorzugt) oder Mahd vorgesehen werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird eine frühe Nutzung (April/Mai), gefolgt von einer Nutzungsruhe (6-8 Wochen) und einer zweiten, späten Nutzung (z.B. August) angestrebt (**O132 - Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause**). Bevorzugt sollte eine Beweidung mit Schafen oder Ziegen erfolgen (**O71 - Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen**), idealerweise als **Hütehaltung (O123)** oder **Umtriebsweide (O92)**. Alternativ können auch andere Tierarten zur extensiven Nutzung eingesetzt werden (**O33 - Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a**). Grundsätzlich kann die Spezifizierung von Mahdtermin und/oder Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie der Besatzdichte unter Beachtung der Phänologie, standörtlichen Gegebenheiten und der Witterung im Vorfeld unter Abstimmung mit den relevanten Akteuren (Landnutzer, Naturparkverwaltung, ggf. untere Naturschutzbehörde, ggf. Eigentümer) ermittelt werden.

Für die Maßnahmenfläche **3747SO3009** im Norden ist daher die bisherige Nutzung beizubehalten (Mahd und Schafweide kombiniert). Auf den Maßnahmenflächen **3747SO0016**, **3747SO0023** und **3747SO0024** (s. Karte 4 „Maßnahmen“) sollte eine entsprechende Nutzung aufgenommen bzw. die Intensität etwas erhöht werden, um Brachezeiger zurückzudrängen.

Kurzfristige Entwicklungsmaßnahmen werden nur für Maßnahmenfläche **3747SO0016** im Nordosten geplant, da hier bereits auf einer Teilfläche eine Erhaltungsmaßnahme geplant ist (s. Kap. 2.2.2.1). Diese sollte auf der vollen Biotopfläche umgesetzt werden, in Teilbereichen ist daher eine Entbuschung (bzw. Zurückdrängen von Gehölzaufwuchs – **O113** – Entbuschung von Trockenrasen und Heiden) dauerhaft nach Bedarf vorzunehmen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O123	Hütehaltung	Ja
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	Ja
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden mit dem Bewirtschafter abgestimmt. Sie werden von ihm umgesetzt, sofern es die Klauseln für Förderfähigkeit der Grünlandnutzung zulassen.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

Alle Maßnahmen Bewirtschafter der Flächen

Zeithorizont:		
O123	dauerhaft einzuhalten	
O33	dauerhaft einzuhalten	
O113	kurzfristig umzusetzen	
O132	dauerhaft umzusetzen	
Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X
Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter/Eigentümer		
Finanzierung:		
O33/O123/O113/O132	23 – KULAP 2014	
	61 – Bundesprogramm Biologische Vielfalt	
	65 – RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	
Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)		
Regelmäßig anfallende Kosten: Pflegeregime förderfähig		
Projektstand/Verfahrensstand:		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag <input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/in Planung <input checked="" type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt <input checked="" type="checkbox"/> In Durchführung <input type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)		
Erfolg des Projektes/der Maßnahme		
Monitoring (vorher) am : - durch : -		
Monitoring (nachher) am : ca. alle 5 Jahre durch: Biotopkartierung		
Erfolg der Maßnahme: Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades		



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 4



Name FFH-Gebiet: Pätzer Hintersee

EU-Nr.: DE 3747-304

Landesnr.: 166

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Nutzung und Pflege der Pfeifengraswiesen und mageren Mähwiesen im FFH-Gebiet Pätzer Hintersee

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig und dauerhaft umzusetzen

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Bestensee (im Norden) und Groß Köris (im Süden)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: im Norden: Pätz/004/3 - 5, 7 – 28, 31 – 37, 43, 44, 45, 51, 53 - 60, 64 - 72, 74, 75, 77, Bestensee/011/299, im Süden: Groß Köris/005/2, 3, 6, 7, 8, 14, 15

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Die Wiesen befindet sich in Privatbesitz, im Besitz von Naturschutzorganisationen, Gebietskörperschaften und auch des Landes Brandenburg.

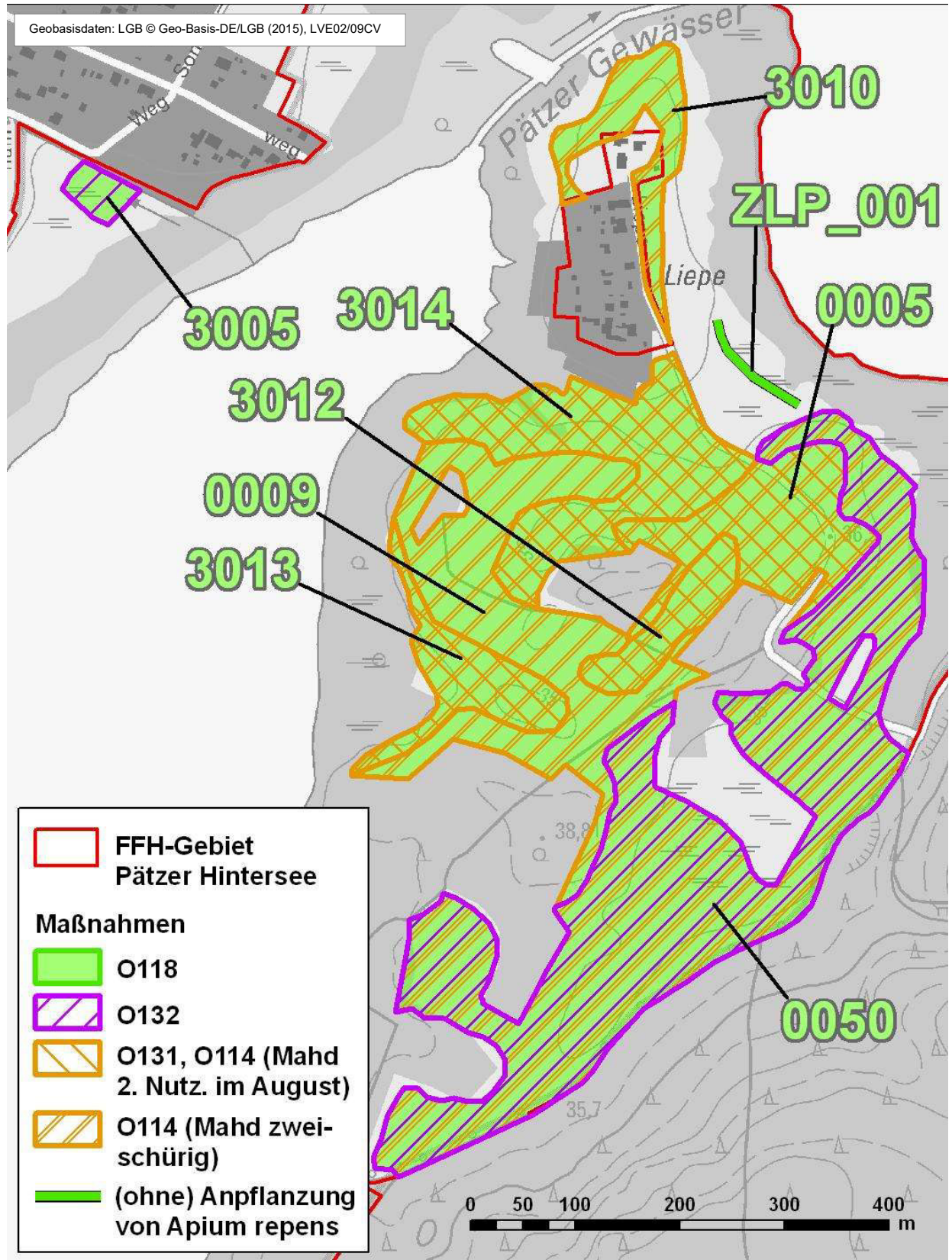
Gebietsabgrenzung

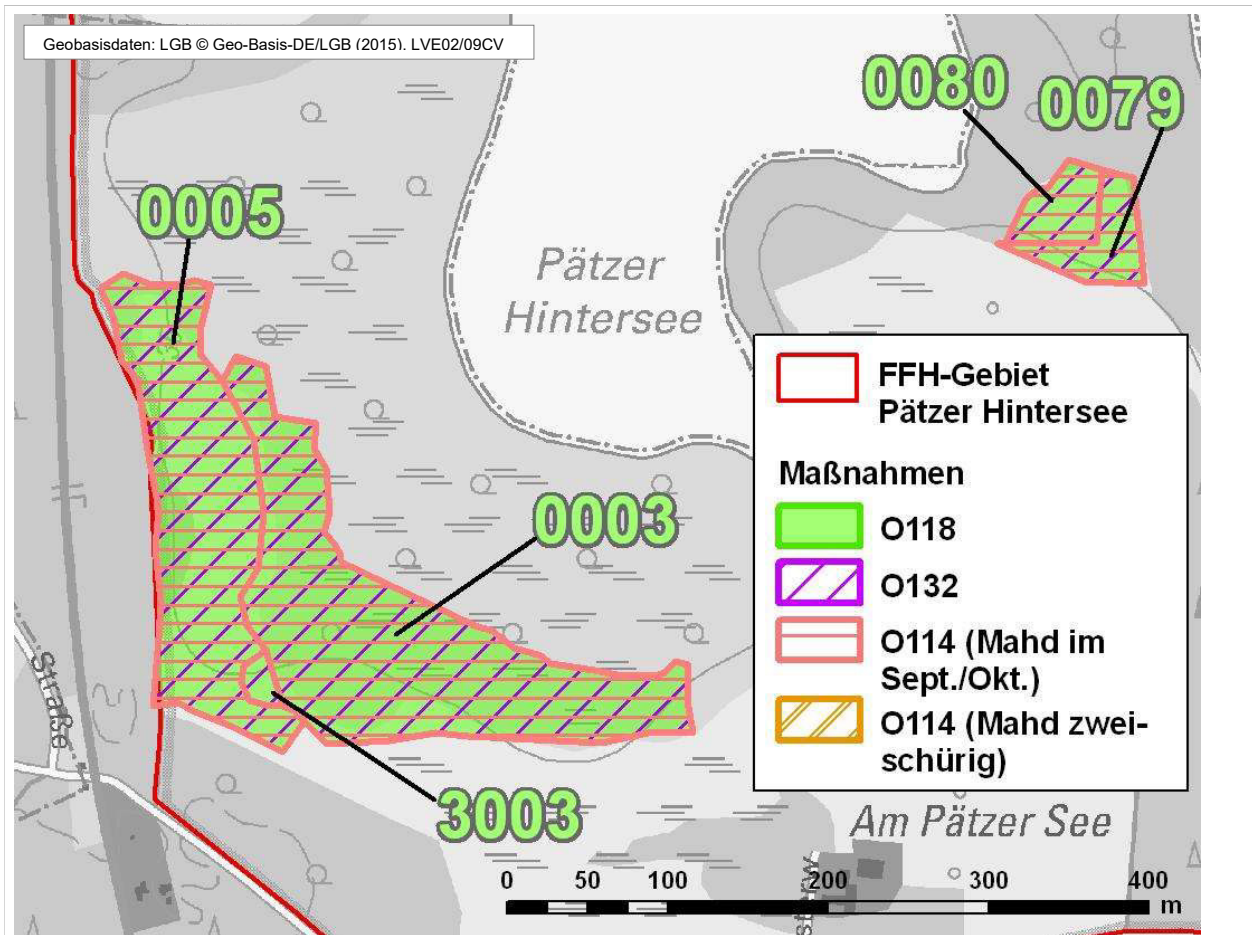
Bezeichnung und P-Ident:

- Mähwiesen (im Norden: DH18041-3747SO3010, DH18041-3747SO3012, Begleitbiotop: im Norden LU14021-3747SO0005, DH18041-3747SO0050, DH18041-3747SO3013, DH18041-3747SO3014, LU14021-3747SO0009)
- Pfeifengraswiesen (im Süden: DH18041-3847NO0080, DH18041-3847NO3003, im Norden: DH18041-3747SO3005, Begleitbiotope: im Süden LU14036-3847NO0003, LU14036-3847NO0005, im Norden DH18041-3747SO0050, Entwicklungsfläche im Süden: DH18041-3847NO0079)

LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 13 Flächen mit insgesamt 26,50 ha, davon 26,36 ha im FFH-Gebiet

Kartenausschnitt:





Ziele: Pflege der Pfeifengras- und Mähwiesen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410, 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Pfeifengraswiesen Erhaltungsmaßnahmen:

Die insgesamt 8 vorhandenen Teilflächen (Biotop-IDs siehe unten) können v.a. durch Nutzungsanpassung erhalten oder verbessert werden.

Die Nutzung / Pflege sollte aus naturschutzfachlicher Sicht bevorzugt durch Mahd erfolgen. Auf ärmeren, nicht eutrophierten und nicht verbrachten Standorten genügt eine einmalige Mahd / Jahr, die erst im September / Oktober stattfinden sollte (O114 – Mahd im September/ Oktober). Reichere Standorte sollten zur Aushagerung zwei Mal jährlich gemäht werden, das erste Mal bereits zwischen Ende Mai und Juni. Der zweite Schnitt sollte erst nach 8-10 Wochen Nutzungsruhe erfolgen (O123 – Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause). Grundsätzlich ist das Mähgut zu beräumen (O118 – Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen), um Nährstoffe aus den Flächen zu entziehen.

Für die in einem günstigen Erhaltungsgrad vorhandene Maßnahmenfläche **3747SO0080** südlich vom Merkshorst sollte die bisherige Pflege (O114 – Mahd im September/ Oktober) beibehalten und das Mähgut beräumt werden (O118 – Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen).

Auf der Fläche **3847NO3003** wird eine Mahdnutzung bereits durchgeführt und sollte dauerhaft fortgeführt werden. Es genügt eine einmalige Mahd pro Jahr, die erst im September / Oktober stattfinden sollte (O114 – Mahd im September/ Oktober). Auch auf der Fläche 3847NO3005 sollte die aktuelle Mahdnutzung fortgeführt werden. Dies gilt auch für die Flächen, auf denen der LRT (nur mit sehr kleinen Anteilen) als Begleitbiotop vorkommt: **3847NO0003** (siehe auch LRT Kalkreiche Niedermoore, 7230), **3847NO0005** (siehe auch Entwicklungsmaßnahmen) und **3747SO0050** (siehe auch LRT Magere Flachland-Mähwiesen, 6510).

Die Spezifizierung vom Mahdtermin kann unter Beachtung der Phänologie, standörtlichen Gegebenheiten und der Witterung im Vorfeld unter Abstimmung mit den relevanten Akteuren (Landnutzer, Naturparkverwaltung, ggf. untere Naturschutzbehörde, ggf. Eigentümer) ermittelt werden.

Pfeifengraswiesen Entwicklungsmaßnahmen:

Entwicklungsmaßnahmen werden in diesem Plan für Flächen vorgesehen, die durch Pflege bzw. eine standortangepasste Nutzung in den Lebensraumtyp überführt werden können. Eine Schaffung weiterer LRT-Flächen ist zwar nicht verpflichtend notwendig, jedoch aufgrund der vielen z.T. sehr kleinteiligen Flächen sinnvoll, um einen Puffer für die Verschlechterung bzw. Lebensraumverlust zu haben. Solche Maßnahmen werden daher für Maßnahmenflächen vorgesehen, auf denen als Begleitbiotop schon LRT-Flächen vorhanden sind und bei denen die Durchführung der Maßnahmen auch betrieblich sinnvoll ist (z.B. gleiche Feldblöcke oder gleicher Nutzer).

Hierbei handelt es sich um die Maßnahmenflächen **3847NO0003**, **3847NO0005** und **3847NO0079** im Süden/Südwesten sowie **3747SO0050** im Nordosten. Auch hier sollte die Nutzung / Pflege bevorzugt durch Mahd erfolgen. Auf ärmeren, nicht eutrophierten und nicht verbrachten Standorten genügt eine einmalige Mahd / Jahr, die erst im September / Oktober stattfinden sollte (O114 – Mahd im September/Oktober). Reichere Standorte (Flächen-ID 0079) sollten zur Aushagerung zwei Mal jährlich gemäht werden, das erste Mal bereits zwischen Ende Mai und Juni. Der zweite Schnitt sollte erst nach 8-10 Wochen Nutzungsruhe erfolgen (O132 – Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause). Grundsätzlich ist das Mähgut zu beräumen (O118 – Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen).

Alternativ zu der Mahd kann die Beweidung einiger Flächen (**3847NO0003**) unter Beachtung bestimmter Bewirtschaftungszeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren teils weiterhin fortgesetzt werden. Ein weiteres, alternativ geeignetes Verfahren ist die Kombination aus Beweidung und später Nachmahd. Dabei können sowohl eine Beweidung im Frühjahr und eine Nachmahd im Spätsommer/Herbst erfolgen, als auch eine Mahd im Frühjahr, sobald die Flächen befahrbar sind, und eine anschließende Beweidung im Spätsommer/Herbst.

Die Spezifizierung von Mahdtermin und/oder Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie der Besatzdichte unter Beachtung der Phänologie, standörtlichen Gegebenheiten und der Witterung im Vorfeld unter Abstimmung mit den relevanten Akteuren (Landnutzer, Naturparkverwaltung, ggf. untere Naturschutzbehörde, ggf. Eigentümer) ermittelt werden.

Im Süden der Fläche **3847NO0003** befindet sich ein alter Zaun mit Betonpfeilern. Dieser sollte entfernt werden, um eine bessere Nutzung der Fläche bis an den Rand zu gewährleisten (S1 – Rückbau der baulichen Anlage).

Flachland-Mähwiesen (Erhaltungsmaßnahmen):

Die Flächen sollten möglichst durch zweischürige Mahd und unter Verzicht auf Düngung bewirtschaftet werden (letzteres wird bereits praktiziert). Für nährstoffreiche Ausbildungen kann eine Hagerungsmahd sinnvoll sein (früher erster Schnitt im Mai/Juni).

In den mit Erhaltungsgrad A und B kartierten 5 Maßnahmenflächen (**3747SO3010**, und die als LRT-kartierten Anteile der Begleitbiotope zu **3747SO0009**, **3747SO0025**, **3847NO0005** und **3747SO0050**) sollte die bisherige Nutzung durch Mahd fortgeführt werden (O114 – Mahd, zweischürig). Das Mähgut muss beräumt werden (O118)

Auch für die drei in ungünstigem Zustand kartierten Flächen (**3747SO3012**, sowie die LRT-Anteile der Begleitbiotope in Biotop **3747SO3013** und **3747SO3014**) gelten die gleichen Maßnahmen (O114 – Mahd, zweischürig). Zusätzlich sollte hier jedoch der Neophyt Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) zurückgedrängt werden. Allerdings sind die Erfolge von Maßnahmen zweifelhaft (vgl. BFN 2003) und müssen auch die angrenzenden Flächen umfassen, wenn hier auch die Goldrute wächst. Dafür sollte eine frühe Mahd vor dem Blühzeitpunkt erfolgen (im Mai), sowie eine zweite Mahd im Sommer (August) (O131 – Nutzung vor dem 16.6. (im Mai) und O114 – Mahd (2. Nutzung im August)).

Grundsätzlich sind die Spezifizierung des Mahdtermins und der -intervalle unter Beachtung der Phänologie, standörtlichen Gegebenheiten und der Witterung zwischen den relevanten Akteuren (Landnutzer/Eigentümer, Naturparkverwaltung) abzustimmen.

Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O114	Mahd (im September/ Oktober)	Ja
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	Ja
O114	Mahd (im September/ Oktober)	
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	
S1	Rückbau der baulichen Anlage (Zaun im Süden)	
O114	Mahd (zweischürig)	Ja
O131	Nutzung vor dem 16.6. (im Mai)	Ja
O114	Mahd (2. Nutzung im August)	Ja
Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:		
Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:		
Die Maßnahmen wurden mit dem Bewirtschafter abgestimmt. Sie werden von ihm umgesetzt, sofern es die Klauseln für Förderfähigkeit der Grünlandnutzung zulassen.		
Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:		
Alle Maßnahmen Bewirtschafter der Flächen		
Zeithorizont:		
O114, O118, O131, O132 dauerhaft einzuhalten		
S1 kurzfristig umzusetzen		
Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X
Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter/Eigentümer		
Finanzierung:		
O114/O118/O131/O132 23 – KULAP 2014		
61 – Bundesprogramm Biologische Vielfalt		
65 – RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten		
Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)		
k.A.		
Projektstand/Verfahrensstand:		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag		
<input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/in Planung		
<input checked="" type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt		
<input checked="" type="checkbox"/> In Durchführung		
<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)		
Erfolg des Projektes/der Maßnahme		
Monitoring (vorher) am : - durch : -		
Monitoring (nachher) am : ca. alle 5 Jahre durch: Biotopkartierung		
Erfolg der Maßnahme: Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades		



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 5**Name FFH-Gebiet:** Pätzer Hintersee**EU-Nr.:** DE 3747-304**Landesnr.:** 166**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Nutzung und Pflege der Pfeifengraswiesen und Habitats des Großen Feuerfalters im Süden des Pätzer Hintersees

Dringlichkeit des Projektes: dauerhaft durchzuführen**Landkreis:** Dahme-Spreewald**Gemeinde:** Bestensee**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:** Groß Köris/005/ 6, 7 und 8 (0002), bzw. 15, 22 und 23 (345_001)

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Die Feuchtwiesenflächen befinden sich überwiegend in Privatbesitz, nur der Westteil der Fläche 0002 im Besitz einer Naturschutzorganisation.

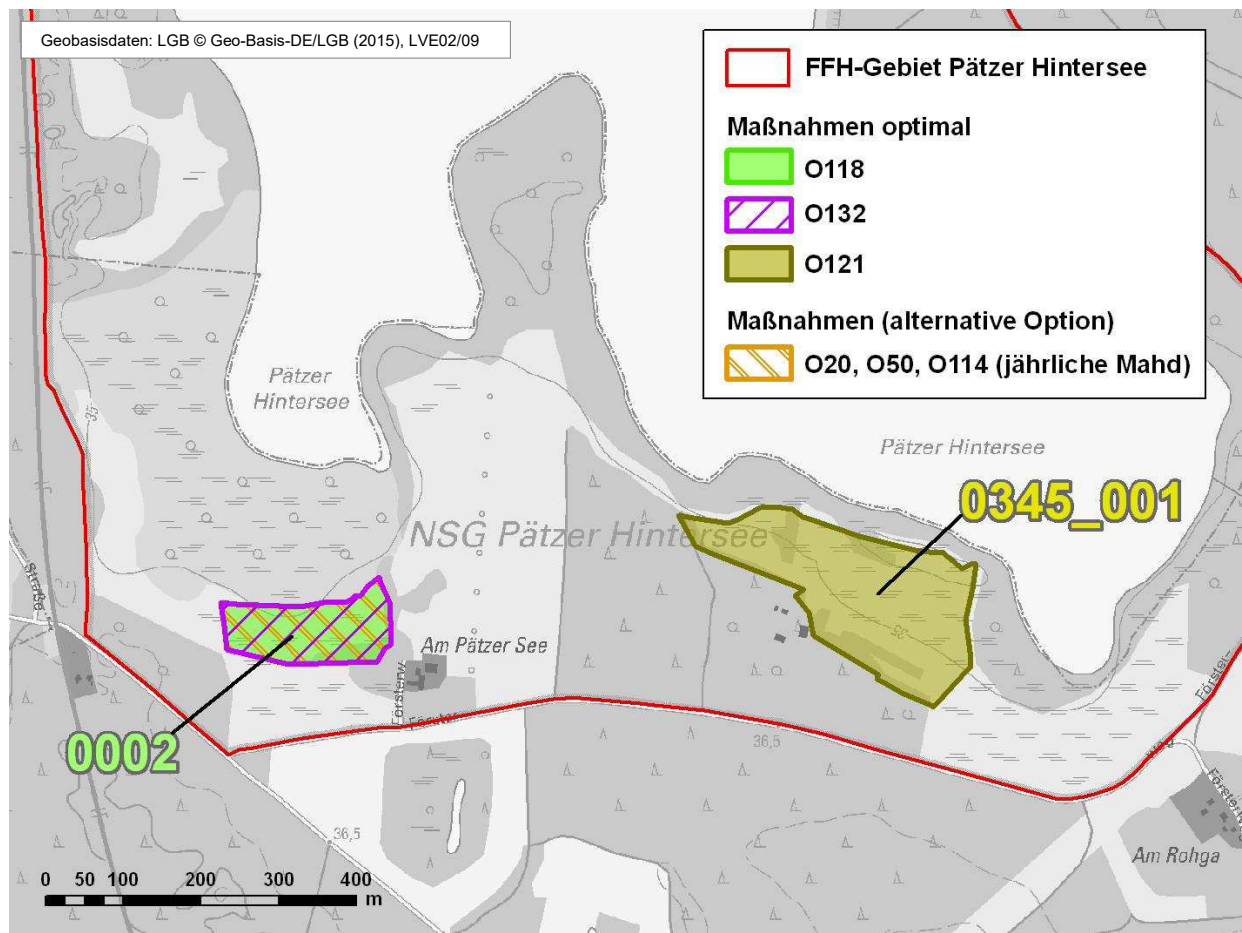
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- Pfeifengraswiese (LU14036-3847NO0002)
- Feuchtweide (DH18041-3847NO0345 bzw. Maßnahmenfläche DH18041-3847NO0345_001)

LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 2 Flächen mit insgesamt 6,25 ha im FFH-Gebiet

Kartenausschnitt:



Ziele: Offenhaltung Pfeifengraswiesen und Feuerfalterhabitate

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die größte Teilfläche im Norden (Maßnahmenfläche **3847NO0002**) befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungsgrad, was z.T. auf die bisherige Nutzung durch Beweidung statt Mahd zurückzuführen ist. Hier sollte die Nutzungsanpassung (Mahd) beibehalten werden (**Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause – O132; Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen – O118**). Dadurch würden auch die randlich z.T. aufkommenden Gehölze / Gebüsche zurückgedrängt.

Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades (B) für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für den Fluss-Ampfer als bevorzugte Wirtspflanze erhalten bzw. geschaffen werden. Dies betrifft die abgegrenzten, potenziellen Vorzugshabitate. Grundsätzlich sollte der Wasserhaushalt im Gebiet gesichert werden. Die Feuchtwiese (Flächen-ID: **3847NO0002**) sollten **nicht flächendeckend, sondern nach Möglichkeit mosaikartig gemäht** werden (**O114/ O20**). Zudem wäre die Erhaltung von Randstreifen mit Nektar liefernden Blütenpflanzen als Nahrungsquelle für Falter anzustreben (**O50**). Die Feuchtwiese (**Flächen-ID: 3847NO0345**) sollte, insbesondere im Nordwestteil angepasst extensiv beweidet werden (möglichst mit nicht mehr als 0,6 Großvieheinheiten je Hektar (**O121**) beweidet werden. Eine Erhöhung der Beweidung im extensiven Bereich (bis 1,4 GVE/ ha) kann jedoch toleriert werden, wenn dies zukünftig besser in das Bewirtschaftungskonzept des Betriebes passt bzw. auch zum Erreichen der Mindestbesatzstärke nach Kulap notwendig ist (diese beträgt 0,5 ha, somit wäre bis 0,6 ha nur ein sehr geringer Spielraum vorhanden).

Entwicklungsmaßnahmen werden in diesem Plan für Flächen vorgesehen, die durch Pflege bzw. eine standortangepasste Nutzung in den Lebensraumtyp überführt werden können. Eine Schaffung weiterer LRT-Flächen ist zwar nicht verpflichtend notwendig, jedoch aufgrund der vielen z.T. sehr kleinteiligen Flächen sinnvoll, um einen Puffer für die Verschlechterung bzw. Lebensraumverlust zu haben. Solche Maßnahmen werden daher für Maßnahmenflächen vorgesehen, auf denen als Begleitbiotop schon LRT-Flächen vorhanden sind und bei denen die Durchführung der Maßnahmen auch betrieblich sinnvoll ist (z.B. gleiche Feldblöcke oder gleicher Nutzer).

Hierbei handelt es sich u.a. um die Maßnahmenfläche **3847NO0002**. Auch hier sollte die Nutzung / Pflege bevorzugt durch Mahd erfolgen. Auf ärmeren, nicht eutrophierten und nicht verbrachten Standorten genügt eine einmalige Mahd / Jahr, die erst im September / Oktober stattfinden sollte (**O114 – Mahd im September/ Oktober**). Reichere Standorte (Flächen-ID) sollten zur Aushagerung zwei Mal jährlich gemäht werden, das erste Mal bereits zwischen Ende Mai und Juni. Der zweite Schnitt sollte erst nach 8-10 Wochen Nutzungsruhe erfolgen (**O123 – Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause**). Grundsätzlich ist das Mähgut zu beräumen (**O118 – Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen**).

Alternativ zu der Mahd kann die **Beweidung** der Fläche (**3847NO0002**) unter Beachtung bestimmter Bewirtschaftungszeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren teils weiterhin fortgesetzt werden. Ein weiteres, alternativ geeignetes Verfahren ist die Kombination aus Beweidung und später Nachmahd. Dabei können sowohl eine Beweidung im Frühjahr und eine Nachmahd im Spätsommer/Herbst erfolgen, als auch eine Mahd im Frühjahr, sobald die Flächen befahrbar sind, und eine anschließende Beweidung im Spätsommer/Herbst.

Die Spezifizierung von Mahdtermin und/oder Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie der Besatzdichte unter Beachtung der Phänologie, standörtlichen Gegebenheiten und der Witterung im Vorfeld unter Abstimmung mit den relevanten Akteuren (Landnutzer, Naturparkverwaltung, ggf. untere Naturschutzbehörde, ggf. Eigentümer) ermittelt werden. Ausgehend vom aktuellen Zustand sollte die **Fläche 0002** bis an die Ränder (Verbuschungen) ausgekoppelt werden und die Besatzdichte könnte gegenüber dem bisherigen Besatz erhöht werden. Die Beweidung sollte 2 x / Jahr stattfinden. Gehölze sollten außerdem gezielt entfernt werden (**O33 – Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	Ja
O20	Mosaikmahd	Ja
O50	Erhaltung von Randstreifen	Ja
O114	Mahd (im September/ Oktober)	
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden mit dem Bewirtschafter abgestimmt. Sie werden von ihm umgesetzt, sofern es die Klauseln für Förderfähigkeit der Grünlandnutzung zulassen.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:		
Alle Maßnahmen	Bewirtschafter der Flächen	
Zeithorizont:		
O132/118	dauerhaft einzuhalten	
O22/O50	dauerhaft einzuhalten	
O114 bzw. O33	dauerhaft einzuhalten	
Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X
Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter/Eigentümer		
Finanzierung:		
O33/O123/O113/O132	23 – KULAP 2014	
	61 – Bundesprogramm Biologische Vielfalt	
	65 – RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	
Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)		
k.A.		
Projektstand/Verfahrensstand:		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag		
<input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/in Planung		
<input checked="" type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt		
<input checked="" type="checkbox"/> In Durchführung		
<input type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)		
Erfolg des Projektes/der Maßnahme		
Monitoring (vorher) am :	-	durch : -
Monitoring (nachher) am :	ca. alle 5 Jahre	durch: Biotopkartierung
Erfolg der Maßnahme: Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades		